



Die Stadt Falkensee ist mit ca. 45.000 Einwohnerinnen und Einwohnern eine dynamische Stadt westlich von Berlin im Landkreis Havelland. Neben einer hervorragenden regionalen Verkehrsanbindung verfügt sie über ein vielfältiges Bildungs- und Kulturangebot. Als eine stetig wachsende Stadt mit sehr guten Entwicklungschancen und wirtschaftlichem Potential steht die Stadt Falkensee vor einer spannenden Entwicklung und Herausforderung.

Zur bestmöglichen Erfüllung der Verwaltungsaufgaben, bietet die Stadt Falkensee zum nächstmöglichen Zeitpunkt, eine befristete Stelle als Elternzeitvertretung als

Sachbearbeiter*in im Fachbereich Bauordnungsrecht (Kennwort: SB Bauordnungsrecht)

Ihre Aufgaben:

- Erarbeitung von örtlichen Bauvorschriften und anderen städtebaulichen Satzungen
- Prüfung von Anträgen auf Baugenehmigung, Bauanzeigen und Bauvorbescheid unter Berücksichtigung der anzuwendenden Rechtsvorschriften
- Prüfen von Zulässigkeit und Begründetheit von Widersprüchen und Erarbeiten von Stellungnahme bei Klageverfahren und Durchführung von Anhörungsverfahren
- Beachtung der Fristen bei Bauanzeige- bzw. vereinfachten Baugenehmigungsverfahren
- Durchführung des Antrags- und Beteiligungsverfahrens mit Einholen der Stellungnahmen aus anderen Fachbereichen
- Entscheidung über Zustimmung, Ablehnung, bzw. Beauftragung von Anträgen unter Wahrung der Fristen und Anwendung verschiedener Rechtsgrundlagen in den verschiedenen Bauordnungen
- Mitgestaltung des Ortsbildes durch Umsetzung der durch die SVV beschlossenen Planungen
- Beurteilung von Abweichungs- bzw. Befreiungsanträgen
- ggf. Ortsbesichtigungen
- Registrierung und Verwaltung der Bauanträge im Programm Archikart
- Pflege des Verfahrens in Archikart
- fachkundige Bürgerberatungen mündlich oder schriftlich

Wir bieten:

- eine Vergütung in der Entgeltgruppe 9c TVöD-VKA
- ein befristetes Arbeitsverhältnis bis 22. Juni 2023
- eine Vollzeitstelle nach dem Tarifvertrag des öffentlichen Dienstes TVöD-VKA ab dem 1. Januar 2023 mit 39 Wochenstunden
- faire und attraktive Arbeitsbedingung nach dem Tarifvertrag des öffentlichen Dienstes TVöD-VKA
- die Möglichkeit einen VBB- Firmenticketvertrag abzuschließen
- eine bessere Work-Life-Balance durch flexible & moderne Arbeitszeitregelungen
- die Möglichkeit, im Rahmen der geschlossenen Dienstvereinbarung nach Ablauf der Probezeit bis zu 40% mobil zu arbeiten
- ein breitgefächertes Fortbildungs- und Qualifizierungsangebot
- ein Betriebliches Gesundheitsmanagement
- ein wertschätzendes Arbeitsumfeld

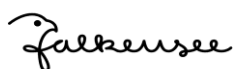
Ihr Profil:

- erfolgreich abgeschlossenes Hochschulstudium im Bereich Architektur, Bauingenieurwesen, Verwaltungsmanagement oder Abschluss zum/zur Verwaltungsfachwirt*in
- wünschenswert Erfahrungen im Aufgabengebiet
- umfangreiche Kenntnisse und Erfahrungen im Baurecht u.a. BbgBO, BauGB, BauNVO, Bebauungspläne
- umfangreiche Kenntnisse im Verwaltungsrecht
- hohe Leistungsbereitschaft und Teamfähigkeit
- Kenntnisse zur Arbeit mit Excel und Word und Datenbanksystemen
- Merkfähigkeit und rechnerische Fähigkeit
- Belastbarkeit
- Organisationsgeschick und Sorgfalt
- wünschenswert Führerscheinklasse B
- wünschenswert Ortskenntnisse

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!

Wenn Sie sich mit Ihren Erfahrungen, Ihrer Kompetenz und Ihrem Engagement in unserer Stadt einbringen wollen, dann senden Sie Ihre aussagekräftige Bewerbung mit den üblichen Unterlagen (Anschreiben, tabellarischer Lebenslauf, sowie Schul-, Ausbildungs-, bzw. Studien- und Arbeitszeugnisse, Führungszeugnis und ein ärztliches Attest) bis zum **1. Januar 2023** unter Angabe des Kennworts vorzugsweise per E-Mail (in einem PDF-Dokument; < 20 MB) an

bewerbung@falkensee.de



oder postalisch an die

**Stadtverwaltung Falkensee
- Fachbereich Personal –
Falkenhagener Straße 43/49
14612 Falkensee.**

Besondere Hinweise

Verspätete Bewerbungen können im weiteren Verfahren nicht berücksichtigt werden. Das Führungszeugnis sowie ein ärztliches Attest sind spätestens bei Vertragsabschluss vorzulegen.

Die Stadtverwaltung Falkensee fördert aktiv die Gleichstellung aller Mitarbeitenden. Diese Stelle ist gleichermaßen für jedes Geschlecht geeignet. Wir begrüßen deshalb Bewerbungen von allen Interessierten, unabhängig von deren kultureller und sozialer Herkunft, Alter, Religion, Weltanschauung, Behinderung oder sexueller Identität. Für schwerbehinderte Menschen gelten bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistungen die Bestimmungen des SGB IX.

Die Stadt Falkensee als weltoffene Stadt hat ein Interesse an Bewerbungen von Menschen mit interkultureller Kompetenz und gewährleistet die berufliche Gleichstellung von Männern und Frauen und unterstützt die Vereinbarkeit von Familie und Beruf im Rahmen der dienstlichen Möglichkeiten.

Kosten, die im Zusammenhang mit Ihrer Bewerbung entstehen, werden nicht erstattet. Bewerbungsunterlagen können nur zurückgeschickt werden, wenn ihnen ein ausreichend frankierter Rückumschlag beigelegt ist.

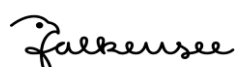
Im Rahmen des Bewerbungsverfahrens werden Ihre personenbezogenen Daten durch die Stadt Falkensee verarbeitet, genutzt und gespeichert.

Die personenbezogenen Daten werden grundsätzlich aus Anlass des Bewerbungs- und Auswahlverfahrens unmittelbar bei Ihnen erhoben, vor allem aus den Bewerbungsunterlagen, dem Bewerbungsgespräch und ggf. aus dem Personalfragebogen. Zudem werden personenbezogene Daten soweit zulässig ggf. aus öffentlich zugänglichen Quellen (z.B. beruflichen Netzwerken) gewonnen.

Die personenbezogenen Daten werden unter Beachtung der Bestimmungen der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und des brandenburgischen Landesdatenschutzgesetzes (BbgDSG) verarbeitet. Vorrangig dient die Datenverarbeitung der Durchführung eines Bewerbungs- und Auswahlverfahrens mit dem Ziel der Begründung des Beschäftigungsverhältnisses.

Die vorrangige Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 88 Abs. 1 DS-GVO i.V.m. § 26 Abs. 1 BbgDSG. Die Daten werden ausschließlich zur Besetzung der konkreten Stelle verarbeitet. Zudem kann die Verarbeitung von Gesundheitsdaten für die Beurteilung der Arbeitsfähigkeit gem. Art. 9 Abs. 2 h) DSGVO i. V. m. § 26 Abs. 3 BbgDSG erforderlich sein.

Im Falle einer Einstellung werden die erhobenen Daten, vor allem die Bewerbungsunterlagen, in die Personalakte übernommen. Nach Beendigung des Beschäftigungsverhältnisses werden diejenigen personenbezogenen Daten weiterhin gespeichert, zu deren Aufbewahrung die Stadt Falkensee gesetzlich verpflichtet ist. Auch kann es vorkommen, dass personenbezogene Daten für die Zeit aufbewahrt werden für die Verteidigung gegen die Geltendmachung von Ansprüchen gegen die Stadt Falkensee (gesetzliche Verjährungsfrist von drei oder bis zu dreißig Jahren).



Im Falle einer Absage werden die Bewerbungsunterlagen einschließlich E-Mail-Adresse nach Fortfall des Zwecks der Datenverarbeitung gelöscht, soweit keine gesetzliche Pflicht für eine längerfristige Aufbewahrung besteht.